

## Informationen zu Lehramtsprüfungen und Schulpraktika nach Einstellung des Präsenzbetriebs an der UdS bis zum 24.4.

Bitte beachten Sie die Informationen der UdS, die Sie über die Startseite unter *Informationen zum Coronavirus* finden, lesen Sie aufmerksam die E-Mails der Universitätsleitung, die Sie bereits erhalten haben und achten Sie regelmäßig auf neue Informationen über diese beiden Wege.

Aktuelle Antworten auf die häufigsten Fragen zu Prüfungen im Lehramtsstudium in der momentanen Situation:

### Präsenzprüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen)

Noch steht nicht fest, wann Prüfungen, die jetzt an der UdS ausfallen, nachgeholt werden. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Webseiten Ihrer Fakultäten und Fachrichtungen. Für bereits angesetzte mündliche Prüfungen kann es besondere Regelungen mit online-Optionen geben, auch dazu setzen Sie sich bitte mit den Fachrichtungen bzw. Prüfer\*innen in Verbindung.

Für die Staatsexamina liegt die Organisation in Händen des Staatlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen im Ministerium für Bildung und Kultur. Sollten wir von besonderen Regelungen erfahren, versuchen wir auch über diese Seiten Hinweise zu schalten. Da der Beginn der Prüfungen für den 4.5. vorgesehen ist, sind derzeit keine Änderungen geplant.

### Prüfungsvorbereitung

Auf die online-Lernmaterialien der UdS kann man selbstverständlich auch von zu Hause aus zugreifen. Vieles an Fachliteratur ist auch online verfügbar, wenn man Student\*in der UdS ist. Für den Zugriff von zu Hause braucht man ggf. den vpn-Client, Informationen finden Sie über die Seiten des HIZ: <https://www.hiz-saarland.de/dienste/vpn/>

### Hausarbeiten

Sie können Ihre Hausarbeiten elektronisch den Prüfer\*innen zustellen. Sollten die Prüfer\*innen die Arbeiten nicht selbst ausdrucken und später in bewerteter Form zur Verbuchung in den Fachprüfungsekretariaten einreichen können, reichen Sie selbst zu gegebener Zeit die ausgedruckte Version (die natürlich mit der elektronisch eingereichten Version übereinstimmen muss) nach.

### Verlängerungen von Bearbeitungszeiten

Auf der Uni-Homepage heißt es: Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten (wie Hausarbeiten, Bachelor-, Master, Staatsexamensarbeiten) entsprechend im Umfang der Verschiebung anzupassen. Durch Eilentscheid des Vorsitzenden des Zentralen Prüfungsausschusses obliegt die Verlängerung der Bearbeitungszeiten von **Hausarbeiten** aufgrund der Bibliotheksschließungen um die Zeit vom 17.03. bis zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs (derzeit 27.04.) den Prüfer\*innen.

Die Bearbeitungszeit von **Wissenschaftlichen Arbeiten** wird auf Antrag durch den Zentralen Prüfungsausschuss angemessen verlängert. Als Antrag gilt eine E-Mail, in der Sie bitte folgende Angaben machen: Prüfer\*in, Datum der Themenstellung, reguläres Abgabedatum, Angabe des Grundes (z.B. Bibliotheksschließung ab Datum x, Kinderbetreuung durch Kita-Schließung, Einstellung des Präsenzbetriebs).



31.03.2020 | Seite 2

### **Schulpraktika**

Alle Informationen zu den Schulpraktika erhalten die entsprechend betroffenen Gruppen von der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung. Im ZPL werden ebenfalls Anfragen gesammelt und für alle Fallgruppen erarbeitet die Geschäftsstelle des ZfL in Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden, dem MBK und allen übrigen Beteiligten angemessene Lösungen, über die Sie zu gegebener Zeit informiert werden, **vgl. Anlage.**

### **Fortschrittskontrolle**

Alle Lehramtsstudierenden, die aufgrund abgesagter oder verschobener Prüfungen die Leistungsgrenze der Fortschrittskontrolle nicht schaffen, werden auf Antrag eine individuell angemessene Verlängerung erhalten.

### **Auslandsaufenthalt**

Alle Lehramtsstudierenden, die aufgrund der momentanen Situation einen Auslandsaufenthalt akut abbrechen müssen oder einen bereits gebuchten und mit den Beauftragten in den Fächern durchgesprochenen Auslandsaufenthalt nicht antreten können, schreiben bitte eine E-Mail ans ZPL. Im Austausch mit den Beauftragten in den Fächern, dem ZfL und dem Ministerium für Bildung und Kultur werden durch den Zentralen Prüfungsausschuss zu gegebener Zeit für jeden Einzelfall angemessene Entscheidungen getroffen werden.

### **Zulassungsvoraussetzungen **NEU!****

Für bestimmte Modul(element)prüfungen gibt es im Sommersemester 2020 Ausnahmeregelungen, wenn aufgrund der Einstellung des Präsenzbetriebs der Prüfungstermin des Voraussetzungsmoduls aus dem Wintersemester 2019/20 ausgefallen oder verschoben ist. Für welche Prüfungen das gilt und bis wann die jeweilige Voraussetzung nachgereicht werden muss, finden Sie nach jetzigem Stand im Anhang und, sollte es weitere Änderungen geben, immer ganz aktuell auf der Homepage des ZPL.

### **Wissenschaftliche Arbeit und Studienabschlussphase**

Alle Lehramtsstudierenden, die im Sommersemester 2020 die Anmeldung zum Ersten Staatsexamen vornehmen möchten und dazu den Antrag auf die Wissenschaftliche Arbeit bis Ende Februar eingereicht haben, haben eine E-Mail erhalten. Für alle, die sich später zu den Ersten Staatsexamina anmelden möchten, gibt es aktuell noch keinen besonderen Handlungsbedarf. Rückfragen zur Zulassung und die üblichen allgemeinen Fragen rund um die Studienabschlussphase stellen Sie wie gewohnt per E-Mail an [zpl@uni-saarland.de](mailto:zpl@uni-saarland.de)

### **Erreichbarkeit**

Der Sekretariatsbereich im ZPL und der Infopoint sind geschlossen. Die Koordinatorin für Lehramtsstudierende ist weiterhin unter 0681 302 3817 und per E-Mail unter [j.dausend@mx.uni-saarland.de](mailto:j.dausend@mx.uni-saarland.de) erreichbar. Gerade im Hinblick auf die Studienabschlussphase versuchen wir, die üblichen Abläufe über E-Mail aufrecht zu erhalten und Ihnen ein möglichst reibungsloses Weiterstudieren zu ermöglichen. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch mit dem Ausschussvorsitzenden, dem ZfL, den Fachprüfungsssekretariaten und allen übrigen am Lehramt beteiligten Institutionen. Wir sind also für Sie da, haben Sie nur bitte Geduld. Es bedeutet im Moment gesteigerten Aufwand, gute Lösungen für die vielen Fragen auszuarbeiten.

Informationen aus dem ZfL: Die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung (incl. Schulwerkstatt) ist geschlossen, die Mitarbeiter\*innen sind auch telefonisch i.d.R nicht zu erreichen. Die Kontaktaufnahme erfolgt bitte über [zfl@mx.uni-saarland.de](mailto:zfl@mx.uni-saarland.de) – die Anfragen werden schnellstmöglich bearbeitet. Unterlagen oder Anträge (Erweitertes Führungszeugnis, Betriebspraktikum ...) schicken Sie uns bitte bis auf Weiteres postalisch zu – eine Rückantwort erhalten Sie auf demselben Weg. Eine Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn Ihre erforderlichen Angaben vollständig vorliegen.



31.03.2020 | Seite 3

Die Erreichbarkeit von Fachprüfungssekretariaten z.B. für Rückfragen zu den Studienkonten in den Fächern finden Sie online

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-hw/pruefsek-humwiss.html>

<http://www.ps-ntf.uni-saarland.de/>

<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/strategie.html>

Hinweis: Diese Informationen werden in Zusammenarbeit von ZPL und ZfL regelmäßig über beide Homepages erweitert und aktualisiert.

Mit besten Grüßen

Julia Dausend (Studienkoordinatorin ZPL),

Univ.-Prof. Dr. A. Lambert (Vorsitzender des Zentralen Prüfungsausschusses),

Dirk Hochscheid-Mauel und Bettina Schwandt (Geschäftsstelle des ZfL)

Stand: 31.03.2020

## Informationen zum schulpraktischen Studium im WiSe 1920 und SoSe 20

Die folgenden Verfahrensweisen gelten unter der Voraussetzung, dass der ordnungsgemäße Schulbetrieb nach den Osterferien am 27. April wieder aufgenommen wird, die Sommerferien vom 06. Juli bis zum 14. August andauern und die Herbstferien am 12. Oktober beginnen. Außerdem muss die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 an UdS, HBK und HfM vom 04. Mai bis zum 17. Juli gewährleistet sein.

### Orientierungspraktikum des Wintersemesters 1920

- Das Praktikum wurde am 13. März unterbrochen. Die bis dahin abgeleistete Praktikumszeit wird anerkannt.
- Die Team- und Schulzuteilungen bleiben bestehen. Das Praktikum wird am 24. August wieder aufgenommen und endet am 11. September. Die Termine der nachbereitenden Blockseminare werden von den Dozent/inn/en bekannt gegeben. Abgabetermin für die Praktikumsberichte ist der 05. Oktober, die Korrekturfrist endet am 16. November.
- Sollte aus triftigem Grund eine Fortführung des Praktikums nicht möglich sein, ist ein Rücktritt ohne prüfungsrechtliche Konsequenzen ausnahmsweise möglich. In diesem Falle muss das Orientierungspraktikum incl. Vor- und Nachbereitungsseminar vollständig wiederholt werden.

### Fachdidaktisches Blockpraktikum des Wintersemesters 1920

- Das Praktikum wurde am 13. März unterbrochen. Die bis dahin abgeleistete Praktikumszeit wird anerkannt.
- Die Team- und Schulzuteilungen bleiben bestehen. Das Praktikum wird am 24. August wieder aufgenommen und endet am 11. September. Die Termine der nachbereitenden (Block)Seminare werden von den Dozent/inn/en bekannt gegeben. Abgabetermin für die Praktikumsberichte ist der 05. Oktober, die Korrekturfrist endet am 16. November.
- **Sonderregelung 1: Für Praktikant/inn/en, die im Herbst 2020 zu den mündlichen Staatsprüfungen angemeldet sind**, gelten verkürzte Bearbeitungs- und Korrekturzeiten: Abgabe der Praktikumsberichte am 21. September, Ende der Korrekturfrist am 28. September. Die Dozent/inn/en sind gehalten, in diesem Fall inhaltliche und formale Kriterien der besonderen Situation anzupassen.  
Angemeldet zu den Staatsprüfungen bedeutet: Alle übrigen Prüfungen und Noten sind in den Studienkonten im Isf im August 2020 eingetragen. Nur die Eintragung des fBP und ggf. die Bewertung der fristgerecht eingereichten wissenschaftlichen Arbeit dürfen fehlen. Die Hinweise des ZPL und der Fachprüfungssekretariate zur Eintragung von Noten und der Erstellung der Transcripts sind zu beachten.
- Sollte aus triftigem Grund eine Fortführung des Praktikums nicht möglich sein, ist ein Rücktritt ohne prüfungsrechtliche Konsequenzen ausnahmsweise möglich. In diesem Falle muss das Blockpraktikum incl. Vor- und Nachbereitungsseminar vollständig wiederholt werden.
- **Sonderregelung 2: Für Studierende, die im Sommersemester 2020 ab dem 14. September außerdem das fachdidaktische Blockpraktikum in ihrem 2. Fach** absolvieren, ist der Abgabetermin für beide Praktikumsberichte der reguläre Abgabetermin des Sommersemesters am 2. November, die Korrekturfrist endet am 14. Dezember.

### **Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum des Sommersemesters 20**

- Voraussetzung zur Teilnahme ist das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum.
- Die Team- und Schulzuteilungen werden statt am 23. März zeitversetzt auf der Homepage des ZfL veröffentlicht. Die Praktikant/inn/en werden darüber per Mail informiert.
- Das sbfP 20 findet im verkürzten Sommersemester 20 mittwochs vom 06. Mai bis zum 01. Juli statt. Die begleitenden Veranstaltungen beginnen nicht vor dem Vorlesungsbeginn am 04. Mai.
- Die Abgabe der Praktikumsberichte ist regulär am vierten Montag nach Ende des Praktikums bzw. nach Ende der Begleitveranstaltung. Die Korrekturfrist endet am sechsten Montag nach Abgabe des Praktikumsberichts.

### **Orientierungspraktikum des Sommersemesters 20**

- Der Anmeldezeitraum bleibt unverändert: 01. April bis 10. Mai.
- Die Eckdaten des Praktikums sind ebenfalls unverändert: Das Praktikum beginnt am 07. September und endet am 09. Oktober. Die Abgabe des Praktikumsberichts erfolgt am 02. November, die Korrekturfrist endet am 14. Dezember.
- Aufgrund der mit der Unterbrechung des Orientierungspraktikums des Wintersemesters 1920 verbundenen Mehrbelastung der Schulen und der Dozent/inn/en erfolgt die Zuteilung nach Maßgabe freier Plätze.

### **Fachdidaktisches Blockpraktikum des Sommersemesters 20**

- Voraussetzung zur Teilnahme ist das erfolgreich absolvierte semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum im jeweiligen Fach.
- Der Anmeldezeitraum bleibt unverändert: 01. April bis 10. Mai.
- Die Eckdaten des Praktikums sind ebenfalls unverändert: Das Praktikum beginnt am 14. September und endet am 09. Oktober. Die Abgabe des Praktikumsberichts erfolgt am 02. November, die Korrekturfrist endet am 14. Dezember.
- Aufgrund der mit der Unterbrechung des fachdidaktischen Blockpraktikums des Wintersemesters 1920 verbundenen Mehrbelastung der Schulen und der Dozent/inn/en erfolgt die Zuteilung nach Maßgabe freier Plätze.

### **Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum des Wintersemesters 2021**

- Voraussetzung zur Teilnahme ist das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum.
- Nach jetzigem Kenntnisstand wird dieses Praktikum bei Anmeldung, Zuteilung und Durchführung keinen Veränderungen oder Einschränkungen unterliegen.

Alle Angaben sind mit dem Zentralen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge, mit HfM und HBK sowie dem Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen (MBK) abgestimmt.

## **Sonderregelungen bei Zulassungsvoraussetzungen im Sommersemester 2020**

Bitte schreiben Sie in allen Fällen, in denen Sie von einer dieser Sonderregelungen Gebrauch machen möchten, eine E-Mail an [zpl\(at\)uni-saarland.de](mailto:zpl(at)uni-saarland.de) und an das jeweilige Fachprüfungssekretariat mit Angabe des Moduls und Ihrer Matrikelnummer. Bitte beachten Sie, dass die übrigen Zulassungsvoraussetzungen Ihres Lehramtsstudiums unverändert gelten, insbesondere die Voraussetzungen für die Schulpraktika und die Abschlussarbeit.

### **Bildungswissenschaften**

Lehren und Lernen II (LuL II)

Musste aufgrund der Coronakrise das Orientierungspraktikum (OP) vom Wintersemester 2019/20 abgebrochen werden, werden Studierende dennoch zu den Prüfungen in LuL II zugelassen. Aufgrund eines generellen Eilentscheids des Ausschussvorsitzenden ist die Zulassungsvoraussetzung OP-Praktikumsbericht erst bis zum Ende des Studiums an der Uds nachzuweisen.

Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen (SQS)

Musste aufgrund der Coronakrise das Orientierungspraktikum (OP) vom Wintersemester 2019/20 abgebrochen werden und/oder war Teilnahme am Zweittermin zu Lehren und Lernen I/Bildungswissenschaftliche Grundlagen im Wintersemester 2019/20 aus diesem Grund nicht möglich, werden Studierende dennoch zu den Prüfungen in SQS zugelassen. Aufgrund eines generellen Eilentscheids des Ausschussvorsitzenden sind die Zulassungsvoraussetzungen OP-Praktikumsbericht und bestandene Klausur zu LuL I/BWG erst bis zum Ende des Studiums an der Uds nachzuweisen.

### **Philosophie/Ethik**

Angewandte Fachdidaktik

Wenn das Schulpraktikum aus diesem Modul im Wintersemester 2019/20 aufgrund der Coronakrise abgebrochen werden musste, erfolgt dennoch die Zulassung zum Modulelement E2 und der entsprechenden Prüfung beim Prüfer Herrn Mateas im Sommersemester 2020. Aufgrund eines generellen Eilentscheids des Ausschussvorsitzenden sind die Zulassungsvoraussetzung E 1 und der Bericht zum Praktikum innerhalb eines Semesters nachzureichen.